



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2019

Kleine Anfrage

Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hoffmann Weiterstadt (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD)

Mittel für Gebärdendolmetschung in Frauenhäusern

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Erstattung von Dolmetscherkosten für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser wurden Bundesmittel bereitgestellt, die aufgrund erhöhter Mehrbedarfe in den Beratungsstellen wegen steigender Inanspruchnahme durch Geflüchtete seit 2017/2018 in die Länder fließen.

In Schleswig-Holstein wird dieses Budget zur Erstattung von Sprach- und Gebärdendolmetscherkosten, die im Rahmen von Beratungen in den vom Land geförderten Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern entstehen, verwendet. Der Landesverband der Frauenberatungsstellen verwaltet das Budget im Auftrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Gleichstellung und Verbraucherschutz.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welches Ministerium verwaltet in Hessen die oben aufgeführten für die Länder bereitgestellten Bundesmittel?
- Frage 2. Welche Kosten können aus diesem Budget wofür konkret erstattet werden?
- Frage 3. Werden die Mittel regelmäßig abgerufen?
a) Falls ja, wofür werden sie konkret verwendet?
Bitte aufschlüsseln nach Stelle und zur Verfügung gestellten Mitteln.
b) Falls nein, warum nicht?
- Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung das in der Vorbemerkung erwähnte in Schleswig-Holstein praktizierte Finanzierungsmodell für Gebärdendolmetschung?
- Frage 5. Zieht die Landesregierung ein mit Schleswig-Holstein vergleichbares Finanzierungsmodell in Betracht?
a) Falls ja, wann und wie plant sie die Umsetzung?
b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:
Die genannten Bundesmittel zur Erstattung von Dolmetscherkosten für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, die aufgrund erhöhter Mehrbedarfe in den Beratungsstellen wegen steigender Inanspruchnahme durch Geflüchtete seit 2017/2018 in die Länder fließen, sind weder in Hessen noch in Schleswig-Holstein bekannt.

Auf Nachfrage teilte das Ministerium für Justiz, Europa, Gleichstellung und Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein mit, dass es sich bei der angesprochenen Förderung nicht um Bundesmittel, sondern um Landesmittel handelt. Schleswig-Holstein stellt befristet auf die Jahre 2017 bis 2019 zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen zur Verfügung, um die vorübergehend entstandenen erhöhten und besonderen Bedarfe für Frauenfacheinrichtungen beim Kooperations- und Interventionskonzept, bei häuslicher Gewalt und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen in Frauenfacheinrichtungen abzudecken. Diese zusätzlichen Landesmittel wurden insbesondere für geflüchtete Frauen bereitgestellt.

In Hessen besteht kein ausgewiesener Fonds für die Finanzierung von Dolmetscherdiensten. Derzeit werden Möglichkeiten zur Einrichtung eines spezialisierten Dolmetscherinnenpools, nach Möglichkeit mit Video-Chat, geprüft. Der hessische Dolmetscherinnendienst soll Schritt für Schritt den tatsächlichen Bedarfen entsprechend realisiert werden.

Wiesbaden, 4. Juli 2019

Kai Klose